



## Revisionsinformation Leitfaden Landwirtschaft Rinderhaltung

Gegenüber dem folgenden Dokument

■ Leitfaden Rinderhaltung 01.01.2012 (vom 01.01.2012)

werden die aufgeführten inhaltlichen Änderungen zur Revision 01.01.2013 gültig.

Das Dokument erhält die Version 01.01.2013.

Dokument/Kriterium	Änderung	Seite
<b>Leitfaden Landwirtschaft Rinderhaltung</b>		
Allgemein	Der Leitfaden wurde redaktionell überarbeitet. Insbesondere Kapitel 1 und 2 wurden gestrafft, präzisiert und teilweise umgestellt.  Kursiv geschriebene Textabschnitte sind als Hinweise eindeutig gekennzeichnet; hier handelt es sich nicht um verpflichtende Anforderungen.	
2.1.2 Durchführung und Dokumentation der Eigenkontrolle	Die Eigenkontrolle muss alle für die Produktion im QS-System relevanten Bereiche des Betriebes umfassen. Durchführung der Eigenkontrolle bereits vor dem Erstaudit, danach regelmäßig mindestens jährlich.	4
2.1.5 Ereignis- und Krisenmanagement	Klarstellung und Präzisierung	5
3.1 Dokumentation von Betriebsmitteln, Rückverfolgbarkeit, Kennzeichnung und Zeichennutzung	Präzisierung der Kapitelüberschrift	5
3.1.1 Betrieblicher Zukauf und Wareneingang	Ausweitung der Aufzeichnung auch auf die Dienstleistung Tiertransporte.	6
3.1.5 Zeichennutzung	Umstellung und Präzisierung (bisher Kapitel 2.1.6)	7
3.2.1 Futtermittelbezug	Vorgaben zum Bezug gelten auch für Vormischungen und Zusatzstoffe. Präzisierung bei Kennzeichnungsanforderungen. Präzisierung: keine QS-Zulassung bei Bezug und Transport landwirtschaftlicher Rohwaren, direkt von einem landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieb. Präzisierung bei Anforderungen für Direktbezug von Altbrot und Backwaren.  <b>Neu nach Kommentierung:</b> weitere Präzisierung von Anforderungen speziell zur Kennzeichnung von Futtermitteln.	8



Dokument/Kriterium	Änderung	Seite
<b>Leitfaden Landwirtschaft Rinderhaltung</b>		
3.2.6 Hygiene der Tränk- und Fütterungsanlagen	Präzisierung der Kapitelüberschrift und der Vorgaben, besonders beim Einsatz von Arzneimitteln oder Impfstoffen über Tränk- und Fütterungsanlagen.	10
3.3.1 Betreuungsvertrag Hoftierarzt	Ergänzung: Begriff Mindestanforderungen für den Mustervertrag	11
3.3.3 Arzneimittel und Impfstoffe	Ergänzung der Impfstoffe, Präzisierung	12
3.4.1 Lagerung und Ausbringung von Jauche, Gülle, Silosicker- und Gärsaft und sowie Festmist	Ergänzung der Vorgaben für Gärsaft	13
3.5.3 Spezielle biosichernde Maßnahmen	<b>Neu nach Kommentierung:</b> Präzisierung der notwendigen Sachkunde zur Bekämpfung mit Rodentiziden der 2. Generation (SGAR).	14
3.6.3 Tiertransport und Transportfähigkeit	Erweiterung der Kapitelüberschrift und der Vorgaben zum Tiertransport (Transport von QS-Tieren innerhalb des Betriebes, zu anderen landwirtschaftlichen Betrieben bzw. zum Schlachthof darf nur von QS-zugelassenen Tiertransporteuren durchgeführt werden.) Präzisierung der Anforderungen an Kälbertransport	17
3.8 Tiertransport	Präzisierung: Anforderungen gelten für den Transport eigener Tiere	21